



Patienten-Information zur Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft

(auf Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin und der Arbeitsgemeinschaft für Ultraschalldiagnostik in der Dt. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, modifiziert)

Sehr geehrte Patientin,

Sie sind hier zur Durchführung von Untersuchungen nach den Mutterschutzrichtlinien und damit auch zu Ultraschalluntersuchungen Ihres ungeborenen Kindes.

Mit der Ultraschalluntersuchung sind wir heute in der Lage, eine Vielzahl von kindlichen Erkrankungen zu erkennen bzw. auszuschließen.

Vor der Durchführung der Untersuchung bitten wir Sie, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Wissensstand keine negativen Auswirkungen oder Schäden beim ungeborenen Kind hervorruft. Dies gilt auch für wiederholte Untersuchungen.

Auch bei guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers kann nicht erwartet werden, daß zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft alle Fehlbildungen und Veränderungen erkannt werden können.

Es ist möglich, daß kleinere Defekte nicht erkannt werden, z.B. ein Loch in der Herzscheidewand, eine Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, kleinere Defekte im Bereich der Wirbelsäule sowie Finger- und Zehenmißbildungen. Im Einzelfall können Fehlbildungen auch erst im Verlauf der Schwangerschaft sichtbar werden. Sie sind dann zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht nachweisbar.

Auch kann die Beurteilbarkeit des ungeborenen Kindes durch ungünstige Untersuchungsbedingungen erschwert sein, z.B.

- verminderte Fruchtwassermenge
- ungünstige Kindslage
- kräftige mütterliche Bauchdecke
- Narben u.a.

Aufmerksam gemacht wird auch darauf, daß Chromosomenstörungen (z.B. Trisomie 21) oder Stoffwechselerkrankungen mit Ultraschall nicht erkannt werden können. Hierfür sind Eingriffe wie Fruchtwasserpunktionen, Plazentapunktionen oder kindliche Blutuntersuchungen durch Nabelschnurpunktion notwendig.

Aus einem unauffälligen Ultraschallbefund kann nicht abgeleitet werden, daß das Kind normal entwickelt und gesund ist.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, daß Sie die Grenzen der Ultraschalluntersuchung zur Kenntnis genommen und verstanden haben.

Ich habe hierzu keine weiteren Fragen.

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift der Patientin